

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **öffentlichen/nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Thedinghausen** am Dienstag, dem 02. Juni 2015, 19:30 Uhr, in Thedinghausen-Morsum, Döhlings Gasthaus, Zum Fleet 1, ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde.
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates am 28.04.2015.
4. Bericht des Gemeindedirektors über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen.
(DS-Nr. T.1.17.M405 ist nur für die Ratsmitglieder beigelegt.)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 " Illmer 5",
 - a) Entscheidung über die in der Verfahrensstufe "Frühzeitige Behördenbeteiligung" gem. § 4 Abs. 1 BauGB und "Frühzeitige Bürgerversammlung" gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungstabelle)
 - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
 - c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen "Behördenbeteiligung" und "Öffentliche Auslegung" gem. § 4a Abs. 2 BauGB
(Rat 16.12.2014, TOP 4, DS-Nr. T.4.17.350;
Unterlagen werden nachgereicht.)
6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des TSV Thedinghausen auf Sanierung und Erweiterung des Sportlerheims.
- DS-Nr. T.1.17.402
(Jugend-, Sport- und SozialA 11.05.2015, TOP 5)
7. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Kindergartens Thedinghausen „Die Erbhoflöwen“ um eine Krippengruppe.
- DS-Nr. T.3.17.399
(Jugend-, Sport- und SozialA 11.05.2015, TOP 6)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer ganztägigen Ferienbetreuung für die Schulkinder in Morsum.
- DS-Nr. T.3.17.397
(Jugend-, Sport- und SozialA 11.05.2015, TOP 7)
9. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer Freitagsbetreuung in der Schulkinderbetreuung Morsum „Adlergruppe“.
- DS-Nr. T.3.17.398

(Jugend-, Sport- und SozialA 11.05.2015, TOP 8)

10. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen.

11. Mitteilungen und Anfragen,

a) Anfrage UBL-Fraktion i. S. Bolzplatz mit Antwort.

(DS-Nr. T.4.17.M404 ist beigefügt.)

b) Weitere Mitteilungen und Anfragen.

12. Einwohnerfragestunde.

Nichtöffentliche Sitzung

Gemeinde Thedinghausen

Mitteilungsvorlage

(X) öffentlich

() nicht öffentlich

Amt / Aktenzeichen 4 / T/4/	Datum 13.05.2015	Drucksachen Nr. T. 4. 17. 11 404
---------------------------------------	----------------------------	--

Beratungsfolge	Ergebnis					
	Sitzungstag	TOP	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Rat	02.06.2015	11				

Betreff: Anfrage der UBL Fraktion vom 29.04.2015 i. S. Bolzplatz

Inhalt der Mitteilung:

Auf die beigelegte Anfrage der UBL Fraktion vom 29.04.2015 wird verwiesen.

Zu 1.

Ein Handballfeld hat eine Größe von 20 x 40 m. Für die Herrichtung eines Bolzplatzes (einfache Rasenfläche mit verankerten Toren ohne Ballfangzaun) muss man von Kosten von ca. 10.000,00 – 15.000 € ausgehen. Die Kosten sind davon abhängig, wie viel Aufwand für die Herrichtung eines strapazierfähigen Rasens nötig ist. Da es sich um eine bauliche Anlage handelt, ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Sofern der Landkreis noch ein Schallgutachten fordern sollte (was sehr wahrscheinlich ist), muss man eher von 15.000,00 € ausgehen.

Zu 2.

Man muss von Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 2.500,00 – 3.000,00 €/Jahr ausgehen (Personal- und Sachkosten für Rasenmähen) und evtl. kleinere Ausbesserungsarbeiten an den Rasenflächen.

Zu 3.

Die Standortfrage ist nicht einfach. Prinzipiell sind solche Anlagen in Wohngebieten genehmigungsfähig, wenn die Schallwerte eingehalten werden. Ein Platz im Außenbereich würde eine Bauleitplanung erforderlich machen. In Thedinghausen kommen aus Sicht der Verwaltung nur 2 Standorte in Frage, die aber der Samtgemeinde Thedinghausen gehören. Von daher ist das Einverständnis der Samtgemeinde erforderlich.

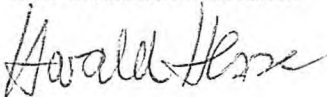
Als erstes käme die Rasenfläche rechts vor der Gustav-England-Halle in Frage. Hier wäre eine maximale Länge von 38 m möglich (nach B-Plan). Zwei Bäume müssten gefällt werden und die Rasenfläche mit 2 Toren (ca. 3.200 €) müsste hergerichtet werden. Ein Bauantragsverfahren evtl. mit Schallgutachten ist erforderlich. Im Rahmen der Beratungen der Skateranlage war dieser Standort auch bereits ins Auge gefasst worden. Die Anlieger hatten seinerzeit Bedenken geäußert.

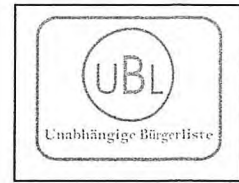
Weiterhin käme die Grünfläche auf dem Schulhof der Gudewill-Schule innerhalb der Wegeführung rechts vom Gummiplatz in Frage. Der Bolzplatz wäre in einer Größe von max. 32 x 15 m möglich. Hier wäre der Aufwand für die Herstellung der Rasenfläche geringer. Aber auch hier wird ein Bauantragsverfahren evtl. mit Schallgutachten erforderlich sein. Wenn man allerdings den Gummiplatz (20 x 40 m) multifunktional nutzen will, wäre das Bolzen dort möglich. Gleichzeitige Nutzungen sind dann aber ausgeschlossen. Der Schulausschuss sollte sich vor Ort ein Bild machen, ob dieses gewollt ist. Die Nutzung des Schulgeländes ist laut Beschlusslage von montags – freitags bis 20.00 Uhr möglich.

Zu 4.

Eine Fördermöglichkeit nach EFRE, ELER usw. besteht nicht. Privatwirtschaftliches Sponsoring ist nach einem entsprechenden Annahmebeschluss möglich. Eine Fördermöglichkeit über Krankenkassen wurde nicht gefunden.

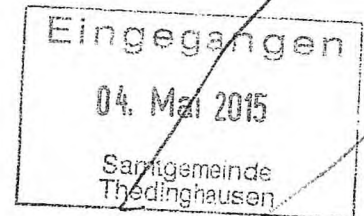
Der Gemeindedirektor





Thedinghausen, den 29.04.2015

An den
Samtgemeindedirektor
Herr Hesse
Braunschweiger Str. 10
27321 Thedinghausen



Anfrage: Sozialausschuss

Sehr geehrter Herr Hesse,

ich bitte Sie bzw. die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen für die nächste Sozialausschusssitzung:

1. Wie teuer wäre die Errichtung eines Bolzplatzes in Thedinghausen von der Mindestgröße eines Handballfeldes auf variablem Untergrund (ohne Grundstückskosten) mit zwei feststehenden Toren?
2. Wie hoch müssen die Unterhaltungskosten geschätzt werden?
3. An welchem Standort könnte dieser auf gemeindeeigenem Grund entstehen?
4. Wäre eine Nutzung von Efre-Mitteln möglich? Gäbe es Möglichkeiten eines privatwirtschaftlichen Sponsorings bzw. ist eine Förderung über die Krankenkassen möglich (Präventionsarbeit)?

Erläuterung:

Die Gemeinde verfügt zwar über genügend Sportanlagen, die jedoch praktisch nicht privat genutzt werden können. Nicht alle Kinder und Jugendliche sind aber in Sportvereinen organisiert und müssen deshalb auf improvisierte Flächen (von denen sie häufig vertrieben werden), die zumeist wenig geeignet sind, ausweichen oder ganz auf Bewegung verzichten. Bewegung ist aber gerade für die junge Generation ein immer wichtiger werdendes Thema. Hier muss und besonders die öffentliche Hand Angebote schaffen, die alle nutzen können! Unterstützungen wären z.B. durch

UBL Fraktion in der Gemeinde Thedinghausen

www.ubl-thedinghausen.de

die Krankenkassen möglich, die im Rahmen der Präventionsarbeit evtl. Patenschaften zum Unterhalt solcher Plätze übernehmen könnte.

Entsprechend müsste durch die Gemeinde ein solcher Bolzplatz in Thedinghausen angeboten werden, die neben den Spielplätzen als öffentliches Angebot für die jüngeren Kinder, die Jugendlichen ansprechen soll. Ggf. könnten auch noch weitere Sportgeräte – z.B. Basketballkörbe oder Tischtennisplatten- aufgestellt werden, die die in Planung befindliche Skateranlage ergänzen.

Beispielhaft könnte die Stadt Soltau genannt werden, die mehrere solcher Bolzplätze geschaffen hat.

Mit freundlichem Gruß

Gabriele Artet-Marquardt

(Fraktionsvorsitzende der UBL)